

Unter dem Deckmantel der Unabhängigkeit

Ein Kommentar von Arpad Hagyo, Freier Journalist

Ein lauter Knall in einer Sommernacht. Eine Taxifahrerin bricht neben ihrem Auto zusammen. Die Frau ist von einer Kugel tödlich getroffen und um 3000 Schilling beraubt worden. Zeugen behaupten, einen 18-jährigen Grundwehrdiener zur fraglichen Zeit in der Nähe des Tatorts gesehen zu haben. Sofort kommt er in Haft. Es dauert viele Jahre, bis herauskommt, dass die Zeugen falsch lagen und die Kriminalpolizei getrickt hat.

Szenenwechsel. Ein Saisonarbeiter aus dem deutschen Thüringen wird in Tirol tot aufgefunden. An der verwesenen Leiche erkennt der Gerichtsmediziner keine Fremdeinwirkung. Der Staatsanwalt schließt den Fall als Selbstmord ab. Doch die Eltern des Toten geben sich nicht zufrieden, stellen Recherchen an. Nach der Überstellung des Leichnams nach Deutschland findet eine Rechtsmedizinerin an den Rippen des Skeletts Spuren von Messerstichen. Es war Mord! Die Eltern verklagen den österreichischen Gutachter. Für die Justiz bleibt er allerdings sakrosankt.

Dies sind nur zwei der zahllosen Justizirrtümer, die sich Jahr für Jahr vor österreichischen Gerichten ereignen. Schuld sind einseitige Ermittlungen, überschätzte Gutachter und selbstgewisse Richter. Selten bekennt sich die Justiz zu ihren Fehlern. Jeder kann ihr Opfer werden.

Was bleibt, ist die Fassungslosigkeit über die Fälle von Rechtsmissbrauch, auf die man stößt. In den Kellern der Justiz haben sich Überheblichkeit, Bequemlichkeit und Kumpanei eingenistet. Mit dem Vorwand der Unabhängigkeit der Rechtsprechung wird allzu oft die Selbstgefälligkeit vernebelt. Manche Anwälte, Staatsanwälte, Richter und Gutachter wännen sich außerhalb der Sphäre der öffentlichen Kritik. „Auf der Strecke bleiben vor allem die sogenannten kleinen Leute, die nicht den Funken einer Chance haben, ihr Recht zu bekommen“, erklärt der frühere deutsche Arbeitsminister Nobert Blüm in seiner Polemik „Einspruch! Wider die Willkür an deutschen Gerichten“.

Wenn selbst eklatante Fehlgriffe keine Folgen haben, führt das in jeder Branche zu professioneller Abgehobenheit. Für ihr Qualitätsmanagement sorgen Ärzte mit Haftpflichtversicherungen und der Aufarbeitung von Kunstfehlern. So etwas vermissen viele vor Gericht. Hier fehlt eine kontinuierliche Verbesserung der Verfahrensführung.

Berufungsverfahren sind nur eine halbherzige Sicherung gegen Fehltritte. Das Urteil wird nur im Hinblick auf seine Rechtmäßigkeit unter die Lupe genommen, um die Sachverhalte, auf denen richterliche Entscheidungen beruhen, geht es dabei nicht. Indessen ist die Beweisaufnahme der wunde Punkt in der Prozessführung. Die Wahrheit der Fakten interessiert in den höheren Instanzen wenig. „Es geht in der Revisionsinstanz noch viel weniger als in der Tatsacheninstanz um einen direkten Zugriff auf die Wahrheit, sondern beinahe nur um deren Darstellung. Die kann gut oder schlecht sein – gleichgültig, was wirklich war. Wer 600 Revisionen in einem Jahr erledigen muss, hat weder Zeit noch Lust, auch noch in den Landgerichten nachzuschauen, ob vielleicht eine Spur übersehen wurde“, so ein Richter am deutschen Bundesgerichtshof.

Es ist erhellend, herauszufinden, dass die aktuellen Probleme in der Tiroler Justiz schon Jahrzehnte zurückreichen. Spätestens seit den 1970-er Jahren neigt die Judikative im Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck zu Absprachen, vorauseilendem Gehorsam und Freundschaftsdiensten, deren Leidtragende aus nachvollziehbaren Gründen weder vergessen und noch verzeihen können, solange Verfehlungen unter den Tisch gekehrt werden.

Selbst nach Mord und ungeklärten Todesfällen wirkt die Tiroler Justiz unfähig, ihre eigenen Betriebsunfälle aufzuarbeiten – trotz stichhaltiger Gründe für eine Wiederaufnahme. Es liegt auf der Hand, dass der größte anzunehmende Unfall in der Justiz dann eintritt, wenn Mord ungeklärt bleibt oder dafür ein Falscher bestraft wird. Genau solche Fälle liegen vor.